

# Nachhaltige Strategien für den Standort Deutschland?

Vages und Gewagtes in den neuen Leitbildern der Raumentwicklung

*Im Juni 2006 verabschiedete die Ministerkonferenz für Raumordnung neue „Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland“. Das Papier ist vielfach andiskutiert worden, eine grundlegende Auseinandersetzung steht jedoch noch aus. Dieser Beitrag legt den Fokus auf den Umgang mit der Nachhaltigkeit und die raumplanerischen, fiskalischen und politischen Implikationen der Strategieempfehlungen.*

Eigentlich kam die Bundesraumordnung in den zurückliegenden Jahren in immer größerer Bescheidenheit daher: Der Begriff wurde aus dem Titel des zuständigen Bundesministeriums getilgt; nur noch eine untergeordnete Fachbehörde (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, BBR) berichtet – aperiodisch im „Raumordnungsbericht“ – über die Raumentwicklung, die Bundesregierung nimmt dazu lediglich Stellung; es gibt – vom „Koordinierungsauftrag“ aller raumbedeutsamen Maßnahmen abgesehen – nur eine einzige konkrete fachliche Zuständigkeit (Ausschließliche Wirtschaftszone in Nord- und Ostsee); und schließlich hat die Föderalismusreform 2006 die Rahmenkompetenz des Bundes aufgeweicht und den Ländern das Abweichungsrecht eingeräumt.

Und nun dies: neue „Leitbilder und Handlungsempfehlungen für die Raumentwicklung in Deutschland“ (BMVBS 2006) – ein zwischen den zuständigen Ministern von Bund und Ländern abgestimmtes Papier über die gemeinsamen Vorstellungen der künftigen Raumentwicklung! Gefolgt von einer aufgeregten öffentlichen Debatte über Metropolenförderung, Gleichwertigkeitsziel und Bedeutung ländlicher Räume. Gelingt es der Raumordnung, vom wenig geliebten Randthema zu einem öffentlich bedeutsamen strategischen Weichensteller zu mutieren?

## **Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland**

Was sofort positiv auffällt: Nicht von Raumordnung mit dem Beigeschmack des Regulierens und Verhinderns ist die Rede, sondern von Entwicklung, also klarer Zukunftsorientierung. Auch Pluralität klingt an: Nicht einem einzigen Leitbild soll sich die Raumentwicklung widmen, sondern mehreren. Beides zeugt davon, dass auch die Bundesraumordnung ein moderneres Planungsverständnis aufgreift. Und auch bei der Methode der Erarbeitung wurde erstmals von der Praxis der Raumplanung unterer Stufen gelernt: In einem dialogischen Prozess mit mehreren unterschiedlich besetzten Runden wurden Vertreter/innen der Länder, regionaler Planungsträger und der Wissenschaft in die Erarbeitungsphase einbezogen (vgl. Aring 2006).

So unterscheiden sich die neuen Leitbilder von ihren Vorgängern, deren es in der bundesdeutschen Geschichte nicht viele gegeben hat. Zu erwähnen sind:

- das Bundesraumordnungsprogramm (BROP) von 1975, das an seinem hohen Planungsanspruch („konkrete räumliche Zielvorstellung für die Entwicklung des Bundesgebietes“, Festlegung der regionalen Verteilung raumwirksamer Mittel) scheiterte,
- der Raumordnungspolitische Orientierungsrahmen (ORA) von 1993, der deutlich weniger konkrete Ziele, sondern auf der Basis eines Leitbilds grundlegende Konzeptionen (Dezentrale Konzentration, Entwicklungsregionen, Städtetnetze, Entlastungsorte) und strategische Aussagen formulierte.

Nach Jahren des Stillschweigens trotz drastisch veränderter Raumdynamiken gibt es also endlich eine „Fortschreibung“, die „Richtschnur“ sein will und „Orientierungshilfen“ für künftige Entscheidungen anbieten möchte. Dabei werden als Oberziele der Zukunftsstrategien explizit die nachhaltige Entwicklung und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse benannt. Statt *eines* Leitbildes (ORA) sollen *drei* gleichrangige Leitbilder die Zukunftsaufgaben abbilden. Können sie den zeitgemäßen Anforderungen – Stichworte: Nachhaltigkeit, Globalisierung, Ressourcenkonkurrenz, Klimaschutz, Wachstumsperspektive und räumliche Arbeitsteilung – fachlich gerecht werden? Sind sie wirkmächtig und zielführend genug, um sowohl Einfluss auf die Fachressorts (horizontal: raumwirksame Mittellenkung) als auch vertikal auf die Planungsvorstellungen der untergeordneten staatlichen Ebenen ausüben zu können?

Die neuen Leitbilder und Handlungsstrategien kommen mit drei zentralen Themen daher, die visuell mit Karten unterstützt werden: „Wachstum und Innovation“, „Daseinsvorsorge sichern“ und „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“. Gemeinsam ist der jeweils flächendeckende Ansatz und der Hinweis: „Die Karten veranschaulichen das Leitbild. Die Signaturen stellen jedoch keine planerischen Festlegungen dar“. Die Visualisierung bündelt Aussagen und Aufmerksamkeit, die Texte sorgen für weitere Interpretationsspielräume.

### Leitbild 1 „Wachstum und Innovation“

Das textlich umfangreichste Leitbild greift das Thema der Lissabon-Strategie (die EU zum wachstumsstärksten wissensbasierten Wirtschaftsraum zu entwickeln) auf und will die Raumentwicklungspolitik dazu nutzen, wirtschaftliche Wachstumsimpulse und Innovationen zu unterstützen. Dabei steht der Gedanke der Stärkung der Metropolregionen als „Motoren der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung“ im Vordergrund. Zwar wird betont, dass alle Teilräume Deutschlands ihren Beitrag zu Wachstum und Innovation zu leisten haben und hierbei entsprechend ihrer jeweiligen Stärken zu unterstützen sind, doch der Gedanke der Metropolenorientierung ist ein wesentlicher neuer Schwerpunkt der Leitbilder und prägt auch die räumliche Einteilung der zugehörigen Leitbildkarte.

Eine flächendeckende Kennzeichnung und Einteilung der Räume Deutschlands geschieht in dieser Leitbildkarte anhand von drei metropolraumbezogenen Kategorien: „Engerer metropolitaner Verflechtungsraum“, „Weiterer metropolitaner Verflechtungsraum einschließlich ländlicher Räume“ und „Übergangszonen zwischen metropolitanen Verflechtungsräumen“. Zusammen mit der punktuellen Kennzeichnung der Kerne (hier verstanden als Kerne der Metropolen und weitere Standorte mit metropolitanen Funktionen) ist eine Grundeinteilung in drei Raumtypen zuzüglich der ausgewählten Kernstädte erkennbar.

Diese Raumtypisierung anhand der metropolitanen Ausrichtung ist eine grundlegende Innovation: Statt einer Einteilung in städtische und ländliche Räume und deren Übergänge – wie im ORA oder bei der OECD üblich – erfolgt eine rein auf die nach ökonomischem Verständnis international bedeutsamsten Standorte Deutschlands bezogene

Typisierung. Wer nun glaubt, die Festlegung der entsprechenden Metropolkerne beruhe auf einer analytischen Basis, sieht sich getäuscht: Es werden die entsprechend ihrer eigenen Setzung konstituierten Metropolregionen als Basis verwendet (und da darf man bei einzelnen hinsichtlich der internationalen Bedeutung durchaus Zweifel anmelden). Abweichend vom Verständnis der Metropolregionen selbst wird aber die Abgrenzung der engeren und weiteren Verflechtungsräume vorgenommen. Dabei lässt sich der „Engere Verflechtungsraum“ als analytische Kategorie wiedererkennen, während der „Weiterer metropolitaner Verflechtungsraum einschließlich ländlicher Räume“ zur Flächendeckung hinzugefügt wird. Insgesamt werden also fleißig normative Setzungen und analytische Kategorien zu neuen Raumbildern vermengt.

Die Karte (vgl. Abb. 1) zeigt zehn voneinander klar abgegrenzte metropolitane Verflechtungsräume, wobei die „Grenzen“ durch weiche „Übergangszonen zwischen metropolitanen Verflechtungsräumen“ gekennzeichnet sind. Die elf Metropolregionen, die es seit April 2005 als flächendeckenden Ansatz gibt (vgl. BBR 2005), sind hier weitgehend wiederzufinden. Lediglich zwischen den Metropolregionen Stuttgart und Rhein-Neckar ist die mit der Signatur „Übergangszone“ gekennzeichnete Abgrenzung kaum erkennbar.

Neben den „Kernen“ der „bestehenden europäischen Metropolregionen“ bietet die Karte „weitere Standorte mit Metropolfunktion“ auf. Bei dem einen oder anderen Standort dieser Kategorie ließen sich Zweifel über die Zugehörigkeit zu der Gruppe anbringen, beispielhaft sei der Nordwesten herausgegriffen: Hier bleibt z. B. offen, warum Nordenham und Cuxhaven ausgewiesen wurden – beides Städte, die deutlich vom demografischen Wandel geprägt sind

und sich kaum durch bestehende oder zu entwickelnde Metropolfunktionen auszeichnen. Dieses und andere Beispiele zeigen jedoch, dass die Hervorhebung der Städte nicht unbedingt mit nachvollziehbaren Indikatoren hinterlegt wurde, die ihre Eingruppierung verständlich machen.

„Wachstum und Innovation“ ist nach der Legende der Karte ein Merkmal, das mit den europäischen Metropolräumen in Deutschland verbunden ist. Da jedoch auch außerhalb der „Kerne mit Metropolfunktionen“ Wachstums- oder Innovationsräume liegen, wurde eine weitere Kategorie eingeführt: die

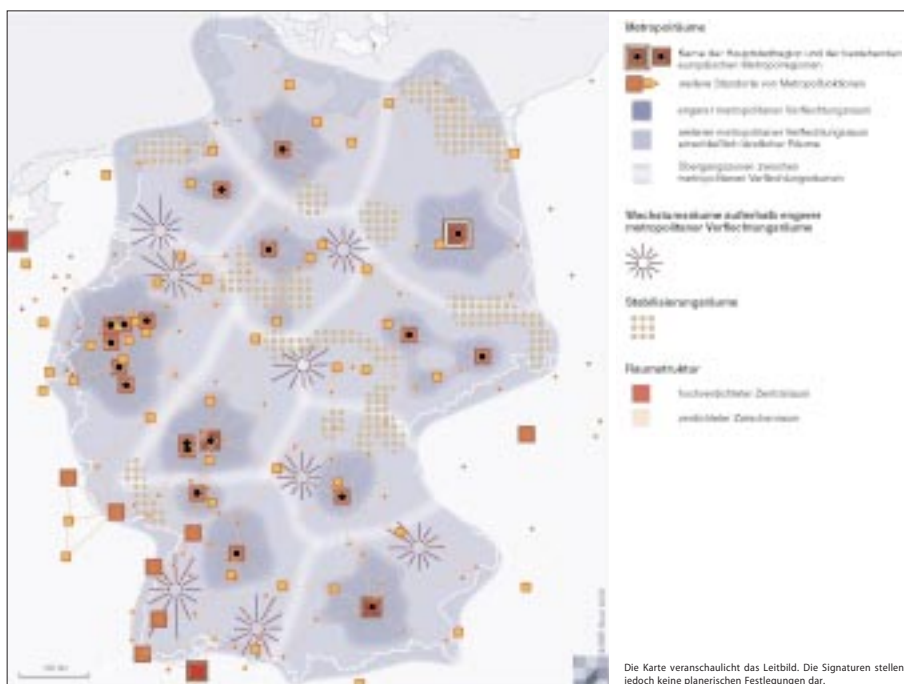


Abb. 1: Leitbild 1 – „Wachstum und Innovation“ [Quelle: BMVBS 2006: 9; Kartografie: BBR]

„Wachstumsräume außerhalb engerer metropolitaner Verflechtungsräume“. Hier wurden mit einem Sternsymbol z. B. Osnabrück/Münster/Bielefeld, der Bodenseeraum und das Emsland gekennzeichnet. Während diese Festlegungen analytisch belegt werden könnten, sind andere Wachstumsräume eher hypothetisch eingezeichnet (im Sinne, dass sie keine planerischen Festlegungen darstellen). Hierzu sind etwa die Räume Eisenach, Hochschwarzwald, Steigerwald oder der Raum östlich von Wolfsburg zu zählen.

Insgesamt ist die Kategorie der Wachstumsräume außerhalb der Kerne der Metropolregionen als notwendige Ergänzung zur Fokussierung auf die Metropolregionen einzuschätzen. Dies entspricht nicht nur empirischen Fakten (siehe z. B. die als „stille Stars“ bezeichneten Regionen, vgl. Prognos 2004 und 2007), sondern kann auch mit jüngeren Theorien der Raumentwicklung und strategischen Überlegungen begründet werden.

Als weitere Raumkategorie sind „Stabilisierungsräume“ in dieser Leitbildkarte ausgewiesen worden. Hier werden die vom demografischen Wandel besonders betroffenen Gebiete gekennzeichnet, wie z. B. Teile von Mecklenburg-Vorpommern und Nordhessen. Auch die konkrete räumliche Zuordnung dieses Merkmals ist nicht in allen Teilräumen nachvollziehbar. So gehört z. B. der westlich an Saarbrücken angrenzende, ehemals durch die Montanindustrie geprägte Bereich eindeutig zu den Schrumpfungsräumen. Auch hier ist festzustellen, dass die Verwendung dieser Kategorie in der Leitbildkarte „Wachstum und Innovation“ die „Schattenseite“ zeigt und mit ihr verknüpft werden muss, denn viele der gekennzeichneten, vor allem ländlichen Gebiete gehören zu den Entleerungsräumen und können mit endogenen Impulsen allein kaum Perspektiven entwickeln (siehe Leitbild „Daseinsvorsorge sichern“).

Was planerisch ferner auffällt, ist die zwar textliche Betonung der Verkehrskonzepte für die internationale wie inner-räumliche Verflechtung der Metropolräume, doch werden in der Leitbildkarte nur lineare Verbindungen zwischen den verschiedenen Zentren gezogen (die „Wachstumsräume außerhalb“ bleiben davon ausgespart). Eine Annäherung an tatsächliche Entwicklungsachsen und eine Priorisierung unterschiedlicher Ausbau- bzw. Entlastungsbedarfe (wie noch im ORA) sowie die Darstellung möglicher künftiger europäischer Achsen (z. B. Fehmarnbelt-Querung) fehlen dagegen. Auch der Begriff

„Entwicklungsachsen“ – ein planerisches Prinzip von BROP und ORA – taucht nicht mehr auf. Die Punktfixierung auf wenige Zentren entspricht aber kaum der ökonomisch-räumlichen Entwicklung der vergangenen Jahre (Achsenentwicklungen, spezialisierte Punktfunktionen wie Flughafenstädte, Lieferantenparks etc.).

## Leitbild 2 „Daseinsvorsorge sichern“

„Die Sicherung der Daseinsvorsorge in zumutbarer Nähe durch öffentliche und private Versorgungseinrichtungen“ (Blotevogel 2006: 468) ist eine Kernaufgabe der Raumordnungspolitik und wird im zweiten Leitbild aufgegriffen. Im Wesentlichen wird hier auf die komplexen Probleme vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eingegangen. Während ORA wie das neue Leitbild 1 noch verschämt von „Stabilisierungsräumen“ sprach, thematisiert dieses Leitbild explizit den Bevölkerungsrückgang als raumordnerische Herausforderung. Aus Sicht der übergeordneten Raumordnung ergeben sich Anpassungs- und Konzentrationsaufgaben. Insbesondere wird eine Straffung des Zentrale-Orte-Systems und der lokalen und regionalen Verwaltungsstrukturen gefordert.

Die Leitbildkarte „Daseinsvorsorge“ (vgl. Abb. 2) verknüpft eine räumlich konkretisierte Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2050 mit Aussagen zu den Zentralen Orten. Aufgrund der Bevölkerungsprognose wird Deutschland in „zunehmende“, „stabile“ und „abnehmende“ Räume aufgeteilt. Ob der Zeithorizont richtig gewählt wurde, vor allem angesichts der nur sehr schwer und kaum verlässlich zu berechnenden kleinräumigen Wanderungsbewegungen, ist fragwürdig. Denn eine Prognose bis zum Jahr 2020 oder 2030 wäre für die Inhalte der Karte und die vermutliche Halbwertszeit des Papiers vollkommen ausreichend.

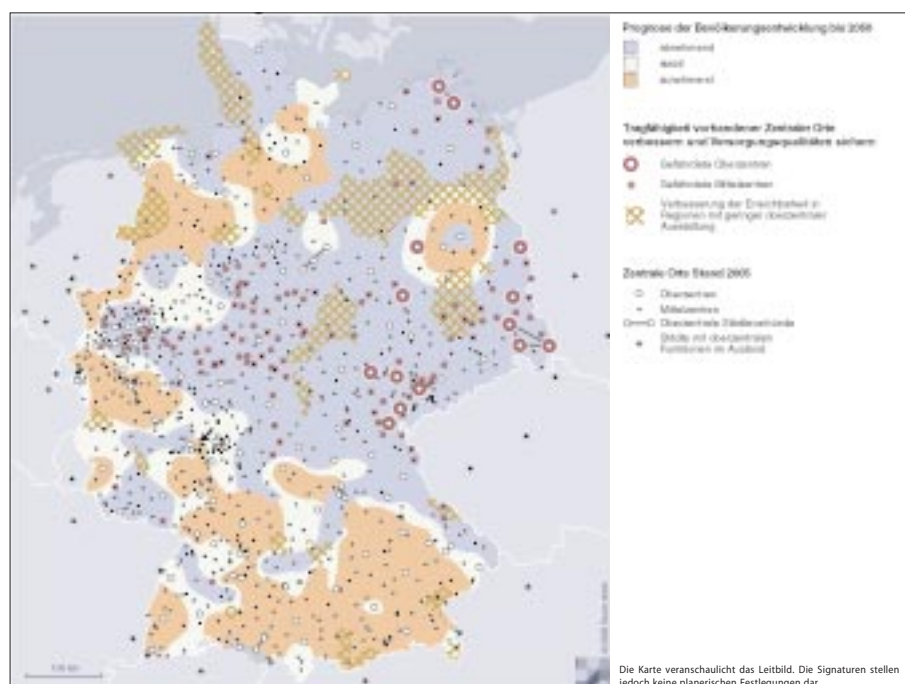


Abb. 2: Leitbild 2 – „Daseinsvorsorge sichern“ [Quelle: BBR 2006: 15; Kartografie: BBR]



krete Flächenziel, wie es die Nachhaltigkeitsstrategie der Vorgängerregierung anstrebte („30-Hektar-Ziel“), findet sich nicht mehr. Stattdessen wird nur einen Satz später auf die „Weiterentwicklung“ künftiger Ansprüche und vielfältiger Funktionen an die Fläche – allem voran Siedlung und Verkehr – hingewiesen (vgl. ebd.).

Ein neuer Fokus – zumindest für die Raumordnung in Deutschland – wird durch die Kategorie „Kulturlandschaft“ gebildet. Hier wird zwischen „urbanen Räumen“, „semi-urbanen Räumen“, „ruralen Räumen“ und „übergreifenden/vernetzten Räumen“ unterschieden. Auf die Stadt-Umland-Räume der Kernstädte bezogen berücksichtigt diese Sichtweise die Diskussionen um „verstädterte Landschaften“ und die Thematik Zwischenstadt. Leider fehlen jedoch auch hier eindeutige Zielbereiche, denn es wird ein „harmonisches Nebeneinander unterschiedlichster Landschaftstypen, bei dem ihre ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Funktionen dauerhaft erhalten bleiben sollen“ (S. 21), gefordert. Aus Sicht einer bewahrenden Strategie – wie der Titel unterstellt – kommt hier der Schutz der Kulturlandschaften gegenüber dem Nebeneinander zu kurz.

Die offenen Fragen, wie denn die überall vorhandenen Konflikte des „harmonischen Nebeneinanders“ aufzulösen sind, ziehen sich auch durch andere Raumkategorien und könnten detailliert hinterfragt werden. Hier hat man offenbar zuviel in ein Themenfeld und eine heterogene Karte integrieren wollen. Ziele wie die Rückgewinnung von Freiräumen, „um durchgängige Grünverbindungen zu entwickeln“ (S. 20) hätten allerdings auch eine Darstellung in Karten verdient – z. B. über die Biotopverbände; sind diese doch eine wichtige Basis bewahrender Raumplanung.

Stattdessen taucht eine neue Idee prominent in der Leitbildkarte 3 auf: Rund um größere Zentren sind „Regionalparks und Freiraumverbände zur siedlungsnahen Erholungsvorsorge“ – das Kartenbild fast schon dominierend – eingezeichnet worden. Diese „Vision“ für die stadtnahe Erholungslandschaft nimmt eine Problematik hochverdichteter Siedlungsräume auf, zeigt aber auch den Deutungswandel in diesem Themenfeld an: Eben nicht der Biotopverbund mit dem Gedanken des Naturschutzes steht im Vordergrund des Papiers, sondern der anthropozentrische Gedanke des Erholungsparks. Eine weitere semantische Verschiebung behandelt die Naturgüter nun unter dem Aspekt „Nutzungsfähigkeit“ anstelle der früheren „Leistungsfähigkeit“. Und während früher Verkehrskorridore in ihrer Zerschneidungswirkung auf Biotopnetze betrachtet wurden, formuliert der Leitbildtext um, dass Verkehrsstrassen durch Bündelung die Zerschneidungswirkungen begrenzen...

### **Übergeordnetes Leitprinzip Nachhaltigkeit?**

Die Leitbilder berufen sich eingangs auf zwei übergeordnete Leitprinzipien: zum einen das Gleichwertigkeitspostulat, zum anderen die Nachhaltigkeit. Jeweils können diese Leit-

prinzipien als übergeordnet oder als einem eigenen Leitbild zugehörig interpretiert werden. Nimmt man die Prinzipien als übergeordnet an, so fällt die Parallele zwischen dem Dreiklang der Leitbildüberschriften und den bekannten Ecken des Nachhaltigkeitsdreiecks – Ökonomie, Soziales, Ökologie – auf. Im Verständnis des Papiers sollen zudem die Leitbilder „gleichrangig nebeneinander“ stehen – wie dies auch dem Nachhaltigkeitsdreieck entspricht. Dies ist jedoch kaum erkennbar. Es besteht keine Zusammenbindung der drei Leitbilder – isoliert wie die Ecken des Nachhaltigkeitsdreiecks, das in der Fachdiskussion längst von einem integrativen Verständnis abgelöst ist, stehen drei Leitbilder unverbunden nebeneinander.

Die Leitprinzipien lassen sich aber auch auf einzelne Leitbilder beziehen. So nimmt insbesondere das Leitbild 2 auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse Bezug, während den stärksten Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit Leitbild 3 entfaltet. Welchem Prinzip folgt aber dann Leitbild 1? Sind die Konsequenzen des Leitbildes 1 nicht gerade unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu hinterfragen? Was kostet eine weitere Konzentration der Siedlungsentwicklung im Hinblick auf den Verbrauch natürlicher Ressourcen einschließlich Fläche, auf Ballungsraumkosten, Klimaeffizienz und Lebensqualität? Oder: Inwiefern führt eine ökonomische Überbewertung an wenigen Punkten zur Entwertung anderer Teilräume? Von den Überlastungstendenzen der Ballungsräume (im ORA noch explizit artikuliert) liest man in den neuen Leitbildern fast nichts.

Der Prüfstein Nachhaltigkeit, den § 1 ROG vorsieht, muss gerade in Leitbild 1 bzw. leitbildübergreifend („Koordinierung der Ansprüche an den Raum“) eingebracht werden (vgl. auch Knieling 2006). Rumley (2006: 439) kommentiert trocken: „Dass die Raumentwicklung nicht nachhaltig ist, zeigt sich in der negativen Entwicklung der Indikatoren betreffend Landverbrauch, landschaftliche Vielfalt, Zersiedelung der Landschaft, soziale Ungleichheit, Ungleichgewicht zwischen den Regionen, Mobilität usw.“.

### **Neue Deutungsmacht oder Legitimationsverlust?**

Dass eine Gesellschaft ihre politischen Ziele von Zeit zu Zeit überprüft, ist klug und zukunftsorientiert. Das Leitbildpapier kann als Meilenstein begriffen werden: Raumordnung ist nicht mehr nur rückwärts gewandt und auf Disparitätenabbau geeicht, sondern versteht sich als Ermöglichungsfaktor künftiger Raumentwicklung. Für die Raumplanung ist damit zwar kein Paradigmenwechsel verbunden, es ist aber ein deutlicher Perspektivwechsel zu konstatieren.

Die Ausrichtung auf die – vermeintlichen oder tatsächlichen – Motoren des Wachstums könnte die Raumordnung in eine Schlüsselposition gesellschaftlichen Wandels katapultieren: Denn nun definiert die Raumordnung die für Inves-

toren aussichtsreichsten Regionen des Standorts Deutschland. Hiermit könnte sie eine strategische Deutungsmacht gewinnen, die erhebliche Auswirkungen auf die Zukunft – und andere Fachressorts (Wirkrichtung horizontal) – hat. Denn zu den angesprochenen Investoren gehören auch Bund und Länder, es geht also um eine massive Umverteilung von Wachstumsmitteln, insbesondere um neue Prioritäten im Infrastrukturausbau.

Dies trifft auf den ersten Blick vor allem ländliche Räume. Die Kategorie „Ländliche Räume“ findet sich einerseits – zu Recht – nicht mehr als eigenständige Raumordnungskategorie im Leitbildpapier. Andererseits verfällt das Papier genau in dieselbe Falle undifferenzierter Argumentation, indem es Metropolräume zu einer eigenen Raumkategorie stilisiert. Damit hat sich der Protest aus Richtung ländlicher Räume geradezu automatisch erzeugen lassen. Die Rückzugsgefechte der Länder und deren Neubetonung des Gleichwertigkeitsprinzips (siehe z. B. die Beiträge in IzR 2006) belegen die politisch notwendigen Klarstellungen, obwohl die Länder selbst seit längerem Schwerpunktort-Prinzipien und Cluster-Strategien verfolgen.

Mit einem verbalen Umarmungsversuch werden die zentrenfernen ländlichen Räume auch im Leitbild „Wachstum und Innovation“ bedacht: „Das Leitbild soll dazu beitragen, Stärken zu stärken [...] und durch die Weiterentwicklung von Partnerschaften zwischen Stadt und Land die gemeinsame solidarische Verantwortung von Regionen zu stärken“ (S. 8). In der großräumigen Verantwortungsgemeinschaft sollen sich Metropolkerne und Wachstumsräume mit den strukturschwachen Gebieten zusammenfinden. Diese Maßstabsvergrößerung wird gern mit europäischer Maßstäblichkeit und mit vergrößerten Pendlereinzugsbereichen begründet. Empirisch lassen sich für die nun abgegrenzten Verantwortungsgemeinschaften jedoch keine Belege finden, sie beruhen vielmehr auf reiner interessengeleiteter Setzung.

Ein weiterer Effekt ergibt sich statistisch: Mit der Vergrößerung der Regionen (das BROP forderte bereits eine Reduktion auf 38 Raumordnungsregionen, die Leitbilder weisen nun elf Metropolregionen aus) nivellieren sich kleinräumige Unterschiede. Und dies ist fiskalisch durchaus erwünscht: Es vermindert sich der Bedarf an regionaler Umverteilung (horizontale Wirkmacht). Und damit wird die Debatte um die fiskalischen Konsequenzen der räumlichen Leitbilder um einen weiteren Aspekt erweitert. So heißt es im Papier: „Die unterschiedlichen ökonomischen, organisatorischen und funktionalen Profile der Metropolregionen in Deutschland sind Standortvorteile und als solche weiter auszubauen“ (S. 11). Weiter ausbauen bedeutet aber fiskalisch: eine Neuorientierung auf die Stärken. Notwendig erscheint eine intensive öffentliche Debatte über die Kostenwahrheit und Leistungsfähigkeit einer dezentralen Siedlungsstruktur, über den interregionalen Finanzausgleich und

die Kosten des Umweltverbrauchs einer weiteren Ballungsraumförderung, wie sie beispielsweise in der Schweiz geführt wird (ausgelöst durch Blöchliger 2005). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass heutige Stärke nicht mit Dynamik morgen einhergehen muss (Altindustrieregionen sind kein historisch einmaliges Ereignis).

Gelingt es der Raumordnung, die Deutungsmacht in der Debatte durch nachvollziehbare Analysen und begründete Theorien zu untermauern, kann ihr eine neue Bedeutung als gesellschaftspolitischer Akteur erwachsen. Die Abkehr der Raumordnung vom Ausgleichsprinzip und ihre Hinwendung zu Wachstums- und Sicherungszielen muss aber grundlegend hinterfragt werden, wenn Raumentwicklung ohnehin ablaufenden ökonomischen Entwicklungstrends wohlwollend folgt und nur die Verfestigung des Faktischen begründet. Möglicherweise verliert Raumordnung – als dann bleibend schwacher Akteur – in einer solchen Debatte geradezu ihre Legitimation, ist sie doch europäisch wie national im Wesentlichen als Anwalt der territorialen Zusammengehörigkeit und der nachhaltigen Raumentwicklung begründet.

## Literatur

- Aring, J.: *Der Entstehungsprozess der neuen Leitbilder der Raumentwicklung*. In: IzR 2006, S. 613-620
- Blöchliger, H.: *Baustelle Föderalismus. Metropolitanregionen versus Kantone*. Zürich 2005
- Blotvogel, H. H.: *Neuorientierung der Raumordnungspolitik? Die neuen „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ in der Diskussion*. In: RuR 2006, S. 460-472
- BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) (Hg.): *Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland*. Verabschiedet von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) am 30.6.2006 [online verfügbar unter: [www.bmvbs.de/Raumentwicklung-1501.965566/Neue-Leitbilder-der-Raumentwic.html](http://www.bmvbs.de/Raumentwicklung-1501.965566/Neue-Leitbilder-der-Raumentwic.html); dort auch als pdf-Datei abrufbar; Zugriff 22.5.2007]
- BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung): *Raumordnungsbericht 2005*. Deutscher Bundestag, Drucksache 15/5500. Berlin 2005
- IzR (Informationen zur Raumentwicklung), Themenheft „Neue Leitbilder der Raumentwicklung in Deutschland“, H. 11/12 (2006)
- Knieling, J.: *Leitbilder und strategische Raumentwicklung. Planungstheoretische Einordnung und Diskussion der neuen Leitbilder für die deutsche Raumentwicklung*. In: RuR 2006, S. 473-485
- Prognos AG/Handelsblatt: *Stille Stars. Deutschlands unbekannte Wachstumsregionen 2004*. Zukunftsatlas. Fortschreibung 2006 und 2007. Düsseldorf 2004 und 2007
- RuR (Raumforschung und Raumordnung), Schwerpunktthema „Neue Leitbilder der Raumentwicklung in Deutschland“, H. 6/2006
- Rumley, P.-A. 2006: *Mit Leitbildern zu mehr Nachhaltigkeit? Editorial*. In: RuR 6/2006, S. 439

**Prof. Dr. Ulf Hahne**, Dipl.-Volkswirt, ist Inhaber des Lehrstuhls „Ökonomie der Stadt- und Regionalentwicklung“ am Fachbereich 6 (Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung) der Universität Kassel. **Michael Glatthaar**, Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung, ist Mitinhaber des Planungsbüros *pro loco*, Bremen. ■